

Jochen Schmidt

Was wir uns schulden

Freiheit und Pflichten
gegen sich selbst



ALBER THESEN



Jochen Schmidt

Was wir uns schulden

Freiheit und Pflichten gegen sich selbst

ALBER THESEN



Jochen Schmidt

Was wir uns schulden

Freiheit und Pflichten
gegen sich selbst

Verlag Karl Alber Baden-Baden

Jochen Schmidt

What we owe ourselves

Freedom and duties against oneself

Our duty against ourselves is to live in such a way that a certain part of ourselves can agree to the life we live. This part of ourselves is our imagined future self. We owe to ourselves to protect our future self's freedom from corruptions. This is possible if the very social dynamics which can compromise our freedom if we disobey our duties against ourselves are taken up in way that facilitates the protection of our freedom.

The author:

Jochen Schmidt studied Protestant theology in Bonn and Oxford, received his doctorate and habilitation from the University of Bonn, and has been a professor of systematic theology, ethics, and philosophy of religion at the University of Paderborn since 2013. His research focuses on fundamental questions of theology and ethics.

Jochen Schmidt

Was wir uns schulden

Freiheit und Pflichten gegen sich selbst

Man hört und sagt nicht selten, dass Menschen sich selbst bestimmte Dinge schulden. Aber was schulden wir uns eigentlich? Worin sind unsere »Pflichten gegen uns selbst« begründet, wo verlaufen ihre äußersten Grenzen, z. B. mit Blick auf die ethische Bewertung des Suizids, und vor allem: Inwiefern trägt es zur ethischen Selbstorientierung bei, nicht nur zu fragen, was wir einander schulden, sondern eben auch, was wir uns selbst schulden? Zeitlichkeit, Wahrhaftigkeit, das Wahre von Haltung und vor allem unsere Freiheit, aus der, mit Kant gesprochen, alle unsere Pflichten »fließen«, erweisen sich als entscheidende Koordinaten für den Versuch, diese Fragen zu beantworten.

Der Autor:

Jochen Schmidt hat in Bonn und in Oxford Evangelische Theologie studiert, wurde an der Universität Bonn promoviert und habilitiert und ist seit 2013 Professor für Systematische Theologie, Ethik und Religionsphilosophie an der Universität Paderborn. Seine Forschungsschwerpunkte sind Grundlegungsfragen der Theologie und der Ethik.

Alber-Reihe Thesen

Band 85

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© VERLAG KARL ALBER –
ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.
Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg

Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier (säurefrei)
Printed on acid-free paper

www.verlag-alber.de

ISBN 978-3-495-49251-2 (Print)
ISBN 978-3-495-99979-0 (ePDF)

Inhaltsverzeichnis

1. Was wir uns schulden – Konturen einer Frage	9
1.1 Verbindliche Selbstbezüglichkeiten. Pflicht gegen sich selbst und Selbstsorge	12
1.2 Schwierigkeiten mit den Pflichten gegen sich selbst	18
1.3 Zur Denkbareit von Pflichten gegen sich selbst	24
2. Freiheit als Grund der Pflichten gegen sich selbst	29
2.1 Suizid und die Herrschaft der (Un)Freiheit	29
2.2 Freiheit als Imperativ der Menschheit in einer jeden Person	41
2.3 Freiheit als freie Selbstbindung	46
3. Ethik des Futur II	60
3.1 Erzähltes Selbst und späteres Selbst	60
3.2 Wahrhaftigkeit, Versprechen und Authentizität	64
3.3 Lügen gegen andere als Verstoß gegen Pflichten gegen sich selbst	67
4. Gewahrte Haltung	81
4.1 Tugend und Haltung. Widerständigkeiten gegen Weltverlust	81
4.2 Halt/los. Haltung, Zeitlichkeit und Interpersonalität	91
4.3 Resubjektivierung als Wiedergewinn von Haltung	96
5. Grenzen der Pflichten gegen sich selbst	100
5.1 Heiligkeit als Limesgestalt	101
5.2 Vorsehungsglaube und Andersseinkönnen	103
5.3 Letzte Freiheit? Suizid und Pflichten gegen sich selbst	108

6. Was wir uns schulden – was wir einander schulden. Für eine Rehabilitierung der Pflicht	117
Literaturverzeichnis	132
Namensregister	145
Sachregister	149
Dank	153

1. Was wir uns schulden – Konturen einer Frage

Helmer: Oh es ist empörend. So kannst du dich über deine heiligsten Pflichten hinwegsetzen.

Nora: Was hältst du für meine heiligsten Pflichten?

Helmer: Das muss ich dir erst sagen? Sind es nicht die Pflichten gegen deinen Mann und deine Kinder?

Nora: Ich habe andere, ebenso heilige Pflichten.

Helmer: Das hast du nicht. – Welche Pflichten sollten *das* wohl sein?

Nora: Die Pflichten gegen mich selbst.¹

Pflichten gegen sich selbst fristen in unseren Tagen ein Schatten-dasein. Für Christian Wolff, Jean-Jacques Rousseau, Georg Friedrich Meier und Immanuel Kant galt so selbstverständlich und unverrückbar, dass Menschen sich selbst etwas schulden, ja dass ihre erste Pflicht ihre Pflicht gegen sich selbst sei, wie es Schopenhauer unsinnig schien, dergleichen denken zu wollen.² Thomas von Aquin ringt mit der in seinen Augen offensichtlich erklärungsbedürftigen Tatsache, dass die Zehn Gebote keine Pflichten des Menschen gegen sich selbst benennen, was in seinen Augen den Anschein der Unvollständigkeit erweckt. Thomas hält schließlich fest, die Pflichten des Menschen gegen sich selbst seien nicht in *derselben* Weise evident wie die Pflichten gegen andere, womit aber eben doch mitgesagt ist, dass er die Existenz von Pflichten gegen sich selbst grundsätzlich voraussetzt.³ Die von Willies Browne angefertigte gekürzte Fassung des für Denker wie David Hume prägenden Erbauungsbuches *The Whole Duty of Man*, dessen ursprüngliche Fassung vermutlich von Richard Allestree stammt, führt die Pflichten gegen sich selbst im Titel.⁴ So

¹ IBSEN, Nora (Ein Puppenheim), Dritter Akt, 89.

² Vgl. WOLFF, Grundsätze des Natur- und Völkerrechts, §§103–132; MEIER, Philosophische Sittenlehre. Anderer Theil, 336–668 (§§383–521); ROUSSEAU, Emile, 515. Zu Kant und Schopenhauer s. u. Abschn. 2.1.

³ STh I-II q100 a5 (= Die Deutsche Thomas Ausgabe, Bd. 13, 209, 214f.).

⁴ ANON., *The Whole Duty of Man Consider'd under its Three Principal and General Divisions, Namely, The Duties We Owe to God, Our Selves, and Neighbours*. Der entsprechende Abschnitt ist überschrieben: »Of our Duty to our Selves« (ebd., 21–

spricht Hume auch die Pflichten gegen sich selbst an, beansprucht allerdings in seiner Diskussion des Suizids zeigen zu können, dass die Vorstellung, es gäbe solche, wirkungslos ist.⁵ In der neueren Zeit versiegt dann das Interesse daran, die Existenz von Pflichten gegen sich selbst überhaupt zu bestreiten oder zu verteidigen, nahezu vollständig. Kurzzeitig ziehen in den 1960er Jahren Pflichten gegen sich selbst die Aufmerksamkeit analytisch-philosophischer Reflexion neuerlich auf sich und provozieren ein recht formalistisches Florett, dessen nunmehr kaum jenseits pflichtschuldiger Fußnoten gedacht wird.⁶ Das weitgehende Desinteresse an Pflichten gegen sich selbst dürfte vor allem darin gründen, dass unklar ist, was sie leisten könnten. Pflichten gegen sich selbst wirken überflüssig, denn scheinbar muss man niemanden, dem am eigenen Wohl gelegen ist, erst noch ermahnen, für sich selbst Sorge zu tragen; sie wirken zahnlos, denn scheinbar fehlt ihnen eine normative Kraft, die es vermöchte, Personen in ihren Handlungen wirksam zu binden.

Man muss Umwege auf sich nehmen, wenn man entdecken können will, dass dieser Schein trügt und dass die Frage, was wir uns schulden, so ganz gehaltlos doch nicht ist; man muss Spuren aufnehmen, die in den Quellen zuweilen nur angelegt, aber nicht weiter verfolgt werden. Eine solche Spur scheint in dem zitierten Wortwechsel in Ibsens Drama *Nora* auf. Pflichten gegen sich selbst leisten, genauer: begründen Widerstand. Am Widerstand der Pflichten gegen sich selbst, die die Figur Nora für sich in einer sehr folgenreichen Auseinandersetzung mit ihrem Ehemann Helmer in Anspruch nimmt, bricht Helmers Bemächtigung ihrer Freiheit im Namen überkommener Rollenzuschreibungen. Dies ist der Struktur nach die maßgebliche Leistung der Pflichten gegen sich selbst als einer Dimension ethischer Reflexion. Pflichten gegen sich selbst begründen Widerstand gegen Kompromittierungen von Freiheit. Daraus beziehen sie

28). Zu Pflichten gegen sich selbst bei Hume vgl. DERS., Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral, 75 (M 6,13). 164 (M App4.22).

⁵ Vgl. HUME, Über den Freitod, 24f.

⁶ Eine Ausnahme ist die Monografie von SCHOFIELD, *Duty to Self*. Dazu ausführlich: SCHMIDT, Rez. Paul Schofield, *Duty to Self*. Vgl. ferner die neueren Inanspruchnahmen von Pflichten gegen sich selbst bei SCHABER, *Unveräußerliche Menschenwürde*, v. a. 118–125; HOESCH, *Pflichten gegen sich selbst und die Frage nach dem guten Leben*; GOERTZ, *Rückkehr der Pflichten gegen sich selbst?*; LOHMAR, *Gibt es Pflichten gegen sich selbst?*; BORMANN, *Von der Verbotsmoral zur christlichen Liebenskunst*, 460–464.

ihre normative Kraft. Pflichten gegen sich selbst dienen der Freiheit, indem sie der Freiheit kraft der ihnen eigenen Verbindlichkeit einen Schutzraum errichten. Dies bedeutet, dass, wie noch näher zu entwickeln sein wird, die Verbindlichkeit der Pflichten gegen sich selbst gerade von einem Zwang, der Freiheit erstickt, zu unterscheiden ist. Auf dem schmalen Grat zwischen verbindlicher Forderung und Zwang muss die Entfaltung der Pflichten gegen sich selbst ihren Weg finden.

Pflichten fordern Handlungen, und zwar jene, die aus moralischen Gründen geboten sind, und sie fordern Haltungen, und zwar solche, die einzunehmen oder wenigstens einzuüben aus moralischen Gründen geboten ist. Pflichten sind Pflichten, weil sie nicht fragen, ob jemand will, sondern gebieten, dass und was jemand soll. Max Scheler schreibt den Pflichten nicht ohne jeden Grund einen repressiven Charakter zu, und er behauptet nicht ohne jeden Grund, wer von Pflichten rede, misstraue dem Menschen und halte dem Menschen das Nichtseinsollen seines Strebens vor.⁷ Pflichten gegen sich selbst fordern jedoch nicht nur, und ihr Sinn liegt nicht darin, dass sie zwingen, sondern in dem, was sie geben können. Pflichten können ein Gelände sein, das Halt gibt, wenn spontane Neigungen davon zu wenig bieten, denn sie können davon entlasten, den Antrieb zum gedeihlichen Handeln allein aus sich selbst schöpfen zu müssen. Sie können vor der Unfreiheit schützen, in die einem Mangel an innerem Antrieb geschuldete Unterlassungen ungewollt führen können.

Pflichten setzen einen Widerstand gegen Kompromittierungen von Freiheit. Das gilt für Kompromittierungen der Pflichten im Zusammenhang interpersonaler Verhältnisse, wie in den aus Ibsens Drama zitierten Zeilen zur Geltung kommt, und es gilt auch für innerpersonale Verhältnisse. Das Wechselspiel von inner- und interpersonalen Verhältnissen wird sich – neben Freiheit und Zeitlichkeit – als ein Leitmotiv der Frage nach den Pflichten gegen sich selbst herauskristallisieren. Die Frage, was wir uns schulden, und die Frage, was wir einander schulden, sind unterscheidbar, gleichzeitig jedoch eng miteinander verschränkt. Keineswegs stehen Pflichten gegen sich selbst den Pflichten gegen andere zwangsläufig oder auch nur typischerweise antagonistisch gegenüber – auch wenn Ibsen die Pflichten gegen sich selbst in einem solchen Antagonismus in Szene setzt. Dass Pflichten gegen sich selbst grundsätzlich Freiheit schützen, kommt in

⁷ SCHELER, Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik, 219.

der eingangs zitierten Passage aus *Nora* zur Geltung. Aber *wogegen* es die Freiheit des Menschen kraft des Geltendmachens von Pflichten gegen sich selbst zu verteidigen gilt, ist damit keineswegs erschöpfend dargestellt.

Indem Pflichten Freiheit schützen, dienen sie dem Leben. Der lebensdienliche Zug der Pflicht lässt sich bis in die Etymologie verfolgen: »Pflicht« ist ein Verbalabstraktum zu »pflegen« im Sinne des Sich-Einsetzens für etwas oder jemanden, des Dienstes und Sorge-tragens für etwas oder jemanden.⁸ Pflicht ist kein Zweck an sich, und die Annahme, dass sie das sei, verwechselt die Instrumentalisierung von Pflicht mit dem, was Pflicht jenseits ihrer autoritären Deformationen sein und geben kann, verwechselt die Verheerungen, die stumpfer Gehorsam anrichten kann, mit dem Potential von Pflicht als Dimension humaner Lebensorientierung.⁹ Pflicht bezieht ihren Sinn daraus, dass sie dienlich ist, und der Dienst, den sie tut, ist der des Schützens und Bewahrens zu lebenden Lebens. Folgen wir also zunächst dieser wortgeschichtlichen Spur, die den Ausdruck »Pflicht« in die Nähe des Sorgetragens rückt, und fragen wir nach dem Verhältnis von Pflichten gegen sich selbst und Sorge für sich selbst. Es wird deutlich werden, dass Pflichten eine eigenständige Funktion haben, die sie von der Sorge für sich selbst unterscheidet, dass beide jedoch durch ihren gemeinsamen Bezug zum guten Leben verbunden sind.

1.1 Verbindliche Selbstbezüglichkeiten. Pflicht gegen sich selbst und Selbstsorge

Pflichten gegen sich selbst sind auf die Sorge für sich selbst bezogen, jedoch von dieser gleichzeitig unterschieden – jedenfalls unter modernen Bedingungen des Denkens. Für die antike griechisch-römische Philosophie können Pflichten gegen sich selbst, Selbstsorge (*cura sui/epimeleia heautou*) und Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft praktisch kongruent sein, genauer: In der antiken griechisch-römischen Philosophie sind Pflichten gegen sich selbst eine (nahezu) überflüssige Vorstellung, weil der Sorge für sich selbst als einer ver-

⁸ KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 699.

⁹ Vgl. FUNKE, Handeln aus Pflichten gegen sich selbst und Pflichten gegen andere, v. a. 49–51; PRECHT, Von der Pflicht, v. a. 89–100.

bindlichen Selbstbezüglichkeit jene normative Kraft zugeschrieben wird, die unter modernen Bedingungen des Denkens in der Vorstellung von *Pflichten* gegen sich selbst zu suchen wäre. Dem entspricht, dass unter modernen Bedingungen moralische Pflichten in erster Linie als Pflichten gegen andere gedacht werden, also eben gerade nicht wie in antiken Ethiken als *gleichzeitig* inner- und interpersonale Bindungen.¹⁰ Den moralischen Diskurs der Moderne zeichnet aus, dass dem Verhältnis zu anderen Menschen weitaus mehr moralisches Gewicht zugesprochen wird als dem Selbstverhältnis.

Antike Lebenskunst hingegen, so scheint es jedenfalls, präsentiert die Sorge für sich selbst *als* eine elementare Pflicht, deren Grenzen gegen die Pflichten gegen andere fließend sind. So lässt Platon Sokrates in der *Apologie des Sokrates* fragen, ob denn »die Männer von Athen« sich nicht schämten, dass sie sich um Ansehen kümmern, aber nicht um Vernunft und Wahrheit und nicht darum, dass sie eine möglichst gute Seele haben mögen.¹¹ Platon geht offensichtlich davon aus, dass »die Männer von Athen« eigentlich sehr wohl wüssten, dass dies, die Sorge um ihre Seelen, ihnen aufgetragen ist. Das Sich-um-sich-selbst-Bemühen gilt als dem Menschen auferlegt, aber nicht wie eine ihn von außen treffende Pflicht, sondern als diejenige Praxis, die seinem Sein unmittelbar und selbstverständlich entspricht und die daher gleichsam von selbst geboten ist, ohne dass irgendeine Norm sie gebieten müsste.¹² Und so sieht auch der Stoiker den Menschen als bestimmt zur Sorge für sich selbst: Zeus habe den Menschen die Möglichkeit und die Pflicht gegeben, dass sie sich um sich kümmern.¹³ Pflicht erscheint hier, so Foucault, als »Pflicht-Privileg«, als »Gebot-Geschenk« (*un privilège-devoir, un don-obligation*), das uns Freiheit gewährt, indem es uns dazu anhält, uns um uns zu bemühen.¹⁴

¹⁰ Vgl. TUGENDHAT, *Antike und moderne Ethik*, 43 f.; FOUCAULT, *Hermeneutik des Subjekts*, v. a. 223 f. Foucault sieht hierin ein Erbe der christlichen Moraltradition, der die Selbstlosigkeit als Bedingung für das Heil gilt. Vgl. DERS., *Technologien des Selbst*, 999; BAYERTZ, *Warum überhaupt moralisch sein?*, v. a. 49.

¹¹ Vgl. PLATON, *Des Sokrates Apologie*, 29d–e.

¹² Vgl. DERS., *Erster Alkibiades*, 128a–129b.

¹³ Vgl. EPICETUS, *The Discourses as Reported by Arrian* 257 f. (II,8,18–23).

¹⁴ FOUCAULT, *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 3: *Die Sorge um sich*, 66 (= *Histoire de la sexualité*, Tome 3: *Le souce de soi*, 62). Zum Pflichtcharakter der Selbstsorge vgl. auch DERS., *Die Hermeneutik des Subjekts/L'herméneutique du sujet*, 19/6: »il faut que tu t'occopes de toi-même«; Foucault spricht vom Gebot/der Regel/der Vorschrift der

Allerdings wird in dieser Pointierung Foucaults, sieht man genauer hin, der Ausdruck »Pflicht« (*devoir*) in einer Weise verwendet, die zu Missverständnissen führen kann, jedenfalls dann, wenn Pflicht als etwas begriffen wird, das Menschen aufgenötigt wird, und diese semantische Problematik reicht tief in die Frage nach dem Wesen der Pflichten gegen sich selbst hinein. Nach der Vorstellung vieler antiker griechisch-römischer Philosophen lässt sich das Gute in der Natur – gemeint ist sowohl die Natur des Menschen als auch die den Menschen umgebende Natur der Dinge – vorfinden und verwirklichen.¹⁵ Der Mensch muss zunächst lernen, was das Gute ist, d. h. die in seiner Natur angelegte Erkenntnis muss sich entfalten und der Mensch muss sich daran gewöhnen, ihr zu folgen. In diesem Zuge haben Vorschriften und Gebote eine Funktion: als Anleitungen und Mahnungen zur Selbstsorge. Vernunft muss trainiert werden.¹⁶ Hat der Mensch sich jedoch einmal zu dieser Erkenntnis aufgeschwungen, dann kann von einer Pflicht, die *nötigt*, kaum noch die Rede sein, weil sich das Gute aus der Lebenspraxis heraus von selbst versteht, weil die Vorschriften und Gebote nunmehr ihren Zweck erfüllt haben, weil das Wesen des Menschen und die Ordnung der Welt von sich aus sagen, was gut ist, und weil kein Gegensatz gesehen wird zwischen Handlungen, die dem eigenen Wohl, und Handlungen, die dem Wohl anderer dienen. Dieser moralischen *vision of life* zufolge ist der Mensch eingebettet in einen Gesamtzusammenhang aller Dinge, der als sinnvoll erlebt werden kann, wenn der Mensch die richtige Haltung ihm gegenüber gewinnt. Nach stoischer Lehre verhalten wir uns dann richtig, »wenn wir das natürliche Wirken, wie wir es in uns und außer uns erleben, zustimmend geschehen lassen.«¹⁷ Das neuzeitliche Selbst hingegen ist »abgepuffert«, sieht sich nicht mehr in eine stimmige Weltordnung eingebettet, sondern auf sich allein gestellt in seiner Suche nach dem, was seinem Leben Verbindlichkeit verleiht. Das neuzeitliche Selbst ist nicht wie das Selbst des Stoizismus verwoben in einen kosmischen Zusammenhang, da diese Selbstverständlichkeit sich verschlissen hat – oder es weiß zumindest darum, dass eine religiöse Sichtweise, in deren Augen das Selbst von

Selbstsorge (29/14: »*préceptes et règles*«; 68/45: »*l'impératif, la prescription*«; 223/169: »*l'impératif fondamental*«).

¹⁵ Vgl. zum Begriff »Natur« in der stoischen Ethik ENGBERD-PEDERSON, *Discovering the Good*, 172.

¹⁶ Vgl. ebd., 182.

¹⁷ HOSSENFELDER, *Die Philosophie der Antike*, 61.